

ANHANG 1

zur Vereinbarung über die Behandlung und Betreuung von stationären grundversicherten Patientinnen und Patienten mit liechtensteinischer Krankenversicherung

Gültigkeit 01.01.2016 – 31.12.2016

1. Abrechnungssystematik

Die Abgeltung der Leistungen erfolgt gemäss Abrechnungssystem SwissDRG. Es werden dabei in der jeweils gültigen Fassung angewandt:

- die Regeln und Definitionen zur Fallabrechnung unter SwissDRG, inkl. die Verlegungen und Rückverlegungen
- der SwissDRG-Grouper für die Berechnung des jeweiligen CW
- der SwissDRG Fallpauschalenkatalog mit Zusatzentgelten
- das Reglement über die Durchführung der Kodierrevision unter SwissDRG.

2. Basispreis

Der Basispreis für 2016 beläuft sich für das Kantonsspital Graubünden auf CHF 9'870 pro Fall. In der Baserate sind die Anlagenutzungskosten inkludiert.

3. Aufteilung der Fallpauschale

An den Fallpauschalen beteiligen sich die Partner wie folgt:

Kranken- und Unfallversicherer	45%
Land Liechtenstein	55%

Chur, *31.5.2016*

Vaduz, 24. Mai 2016

Für
die Stiftung des
Kantonsspitals Graubünden Chur



.....
Dr. oec. HSG Arnold Bachmann
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Für
die Regierung des
Fürstentums Liechtenstein



.....
Peter Gstöhl
Amtsleiter Amt für Gesundheit



.....
Hans-Christian Grass
Leiter Patientenadministration, Kodierung